



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

**Landratsamt Tübingen
Umwelt und Gewerbe
72072 Tübingen**

umwelt.gewerbe@kreis-tuebingen.de

CC: UNB, RPT, LNV

LNV-Arbeitskreis Tübingen
Michael Koltzenburg

24.03.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0173-3284781

LNV-Ak-Tuebingen@lnv-bw.de

Geplante Erweiterung Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Sehr geehrter Herr Busse, sehr geehrte Damen und Herren,
der LNV dankt für die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme.

Hiermit geben wir nochmals unsere teilweise schon früher genannten Themenkomplexe für die geplante Erörterung sowie Einwände zur Kenntnis.

Folgendes bitten wir Sie noch berücksichtigen bzw. diese Punkte bedürfen noch der Klärung:

- Wir sehen es nach wie vor als zwingend erforderlich, die geplante Betriebsstraße zur Teilumgehung der Gemeinde Hirrlingen in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen. Aufgrund des geplanten, gegenüber dem jetzigen Abbau wesentlich erhöhten Fördervolumen entsteht ein erheblicher Druck zur Realisierung einer solchen Betriebsstraße. Diese würde eine Kernfläche des Biotopverbunds im Rebhuhnschutz des Landkreises betreffen. Wir verweisen dazu nochmal auf die bereits vorliegenden Stellungnahmen.
- Äußerst kritisch sehen wir die drastische Verringerung des Abstands zum bestehenden Naturschutzgebiet „Kapfhalde“ bzw. FFH-Gebiet „Neckar- und Seitentäler bei Rottenburg“. Die Auswirkungen der Immissionsbelastung und der Sprengwirkungen wurden nicht ausreichend geprüft, um eine hinreichende Prognosesicherheit bezüglich der Kernaussagen des Gutachtens (FFH-Verträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtliche Prüfung) zu erhalten, dass die geplante Erweiterung nicht zu unzulässigen Verbotstatbeständen führt. Zwei Aspekte sind dabei von besonderer Bedeutung:
 - a. Durch die geplante Änderung tritt das potenzielle Abbaugelände unmittelbar an die Schutzgebiete heran. Es handelt sich zwar teilweise um einen Biotopkomplex trockenwarmer Standorte, aber die Hydrologie und das Mikroklima an der Hangkante im Muschelkalk dürften erheblich beeinträchtigt werden, indem nur eine Hangrippe stehenbleiben soll. Die Grundwasserneubildung im Hinterland des südlich und westlich exponierten Steilhangs wird dadurch komplett unterbunden. Außerdem ist von erheblicher Staubentwicklung auszugehen, der die sensible Fauna und Flora beeinträchtigen wird. Die Immissionsstaubbelastung wurde aber

nur im Hinblick auf das „Schutzgut Mensch“ untersucht – es fehlt eine Prognose und Bewertung hinsichtlich einer möglichen unzulässigen Aufdüngung des LRT Kalkmagerrasens im NSG Kapfhalde.

- b. Noch problematischer werden die Sprengungen gesehen, die von bisher mindestens 400 m auf künftig bis ca. 100 m an den Kapffelsen und die Kapfhöhle heranreichen. Beide sind in ihrer Stabilität durch die Sprengungen in unmittelbarer Nähe bedroht.

Die Sprengwirkung (Lärm und Erschütterung) scheint nur im Hinblick auf Auswirkungen auf die Menschen und Gebäude differenzierter untersucht worden zu sein, nicht aber in Bezug auf die Wirkungen auf das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet. Hier bedarf es dringend einer ergänzenden geologischen Untersuchung auf Standsicherheit des Felsens und der darunter liegenden Höhle, die zentrale Bestandteile des FFH-Gebiets sind. Dasselbe gilt für den zu erwartenden Schallpegel innerhalb der Höhle. Die Höhle ist nach aktuellem Kenntnisstand mit hoher Wahrscheinlichkeit Winterquartier für z.T. hochgradig gefährdete Fledermausarten (Mopsfledermaus, Graues und Braunes Langohr, Fransenfledermaus). Das Graue Langohr ist vom Aussterben bedroht. Die Mopsfledermaus ist Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die drei anderen Arten sind europarechtlich ebenfalls streng geschützt.

Bei Einsturz der Höhle infolge der geplanten Sprengungen wäre die Funktion dieses Winterquartiers ggf. vollständig zerstört. Dies kann ebenfalls durch Schallbelastungen eintreten. Ein bezüglich der Sprengwirkungen bestehender differenzierter Prüfbedarf wurde schon den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen des LNV angemahnt. Dem wurde nicht nachgekommen.

Da es im Umfeld bereits in den letzten Jahren nach Aussage von Anwohnern immer wieder zu Wegesperrungen aufgrund von herabfallendem Gesteinsmaterial gekommen ist, scheint dieser Faktor möglicherweise erheblich und genehmigungsrelevant.

Die Aussage des Gutachtens „Durch Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Die Funktion des FFH-Gebietes „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ als Bestandteil des Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" und als wertvoller Lebensraum für seltene Arten wird nicht beeinträchtigt. Aus diesen Gründen wird dem Vorhaben FFH-Verträglichkeit attestiert.“ entbehrt einer hinreichenden Prüfung.

Auch die geplante Vermeidungsmaßnahme ist unzureichend: „um hier keine Beeinträchtigungen auszulösen, werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen (Monitoring, ggf. Reduzierung der Sprengwirkungen im Steinbruch - November bis Mitte März).“ Zum einen sind größere Teile der Höhle nicht begehbar, zum anderen wäre der Verbotstatbestand der erheblichen Störung ggf. bereits eingetreten, wenn bspw. die Aufgabe des Winterquartiers über das Monitoring dokumentiert würde. Hier sind weitergehende Vermeidungsmaßnahmen zwingend erforderlich. In Abhängigkeit von den – nach entsprechender Untersuchung zu erwartenden Schallpegel - müssten die Sprengungen ggf. während der Wintermonate ausgesetzt werden, um den Funktionserhalt zu sichern.

Auch der Gutachter führt aus:“ Eine Beeinträchtigung durch den immer näher rückenden Steinbruchbetrieb ist in Bezug auf winterschlafende Fledermäuse sehr schwer abzuschätzen, denn es fehlen hierzu verlässliche Untersuchungen.“

- Es wird nicht hinreichend erläutert wie der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke und des Uhus gesichert werden soll. Die Brutwand des Uhus wird durch die erforderlichen Sprengungen zerstört, ebenso wie aktuellen Laichgewässer der Gelbbauchunke.

Zum Vorkommen der Gelbbauchunke sind dem Gutachten keine Individuenzahlen zu entnehmen. Die Angabe „mittelgroße Population“ ist für Erfolgskontrollen zu ungenau. Es ist sehr zu begrüßen, dass auf 10 % der Fläche Wanderbiotope bereitgestellt werden, für die Gelbbauchunke ist aber gleichzeitig sicher zu stellen, dass darunter auch in ausreichendem Umfang temporäre Tümpel entwickelt oder erhalten werden. Im Gutachten steht dazu „Das Vorkommen der Gelbbauchunke im Steinbruch Frommenhausen (mittelgroße Population) wird durch ein Monitoring und ggf. fördernde Maßnahmen unterstützt. Das Monitoring wird fortgeführt. Für die beiden Arten ergeben sich daher durch die Steinbrucherweiterung keine Verschlechterungen des Erhaltungszustandes.“ Über den Abstand des Monitorings (jährlich, alle 5 Jahre, alle 10 Jahre liegen keine Aussagen vor. Dies sollte verbindlich geregelt werden. Ein zweijähriges Monitoringintervall scheint ausreichend, der Schlüpfertag wäre mit zu dokumentieren. Zur Entwicklung der Brutsituation des Uhus sind jährliche Rückmeldungen an die UNB erforderlich.

Ein Brutplattform für den Uhu an geeigneter Stelle sollte zudem nicht erst angebracht werden, wenn die Bruttradition durch fehlende Brut bereits abgebrochen wurde, sondern bereits im Vorfeld des Abbaubeginns. Auch ist unklar ob die 50 zum Niststandort, die zunächst eingehalten werden sollen, ausreichen werden.

Weitere Anmerkungen:

- Wir bitten dringend von weiteren Erstaufforstungen im Offenland abzusehen und stattdessen den Forstausgleich durch Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Wäldern umzusetzen, insbesondere besteht diesbezüglich dringender Bedarf an Lichtwaldstrukturen und geöffneten Waldrand/Wegrandstrukturen im Landkreis Tübingen. Angesichts des Klimawandels und der Trockenschäden wird zudem Aufwertungsbedarf für den Umbau in klimaresiliente standortgerechte Wälder gesehen.
- Der LBP geht nicht darauf ein wie die naturschutzfachlich bedeutenden Vorkommen von Uhu, Dicker Treppe, Gelbbauchunke und Pflanzen trockener Magerstandorte im jetzigen Steinbruch im Rahmen der Rekultivierung gesichert werden sollen. Grundsätzlich halten wir es aus naturschutzfachlicher Sicht für sinnvoll, möglichst große Flächen im bestehenden Steinbruch auch dauerhaft offen zu halten. Hier bedarf es eines fundierten Renaturierungskonzepts, dass die genannten Arten mitberücksichtigt (inkl. einer räumlichen Zuweisung der zukünftigen Funktionsräume – inkl. Skizze).
- Auf eine Umrandung des neuen Steinbruchgeländes mit einer Hecke sollte verzichtet werden, stattdessen dort langfristige Brachen mit einzelnen Dornengebüschen entwickelt werden. Eine solche Struktur wäre deutlich weniger pflegeintensiv und würde ein günstiges Teilhabitat für den Neuntöter

und die Goldammer darstellen. Sollte auf die Entwicklung einer Niederhecke nicht verzichtet werden können, ist eine regelmäßige Pflege mit Auf-den-Stock-Setzen der Gehölze in ca. 3-jährigen Abständen langfristig mit zu sichern und zu finanzieren, damit sichergestellt ist, dass sich dauerhaft dort keine zusätzlichen Gehölzkulissen entwickeln. Letzteres würden zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden Feldlerchenvorkommen führen.

- Die mehrjährige Blühbrache als Ausgleichsfläche für die Feldlerche im Rebhuhngebiet ist mit 10 m Breite zu schmal und kann dort zu Falleneffekten v.a. auch für das Rebhuhn führen. Es sollte eine Breite von mind. 20 m gewählt werden, die Länge kann dafür reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Michael Kellner". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.